



## Medienmitteilung

Basel, 10. März 2016

# SP Fraktion macht sich stark für Integration und Partizipation

## Die SP setzt sich ein für Vielfalt und reicht sechs Vorstösse mit Forderungen zur Integration und Partizipation von AusländerInnen in Basel ein.

Nach dem Sieg gegen die Durchsetzungsinitiative muss sich die Schweiz und auch der Kanton Basel-Stadt auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ab 1. Oktober 2016 einstellen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die SVP weiterhin gegen AusländerInnen hetzt und sich die Lage für diese nur noch verschlechtert. Die Fraktion der SP Basel-Stadt widersetzt sich dieser Entwicklung und setzt sich für Integration und Partizipation ein. Sie fordert, dass die Beteiligung der MigrantInnen am politischen, kulturellen und sonstigen Alltag in unserer Stadt gefördert wird. Die Einbürgerungen, der Weg zur politischen Partizipation sowie der Austausch in der ‚Kulturstadt Basel‘ sollen endlich verbessert werden und die Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt müssen aufhören. Fünf Fraktionsmitglieder haben gute Gründe, sechs Vorstösse im Grossen Rat einzubringen:

### **Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion**, Tanja Soland (079 254 64 42):

„Ausländerinnen und Ausländer haben kaum einen Anreiz, sich vertieft mit der hiesigen Politik zu beschäftigen, wenn sie keine Möglichkeit haben, sich einzubringen. Das schadet dem individuellen Integrationsprozess.“

### **Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende**

### **Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung**, Danielle Kaufmann (079 381 20 72):

„In der Schweiz können 1 von 6 Personen – darunter auch viele Schweizerinnen und Schweizer – nur sehr schlecht oder gar nicht lesen und schreiben. Diese Personen werden bei Einbürgerungen in Basel diskriminiert.“

### **Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung**, Edibe Gölgeli (078 715 70 50):

„Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird im Kanton Basel-Stadt mehr als ein Drittel unserer Gesellschaft mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative unbegründet als Menschen einer anderen Klasse eingestuft.“

### **Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel**, Leonhard

Burckhardt (079 485 13 65): „Die ‚Kulturstadt Basel‘ ist bisher hauptsächlich auf ein eng eingrenzbare Publikum ausgerichtet. Gerade Migrantinnen und Migranten könnten das kulturelle Leben Basels bereichern.“

### **Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von MigrantInnen zu Genossenschaften bzw.**

### **gemeinnützigen Wohnungsbaus**, Sarah Wyss (079 811 24 87):

„Gemeinnütziger Wohnungsbau ist ein wirksames Mittel gegen hohe Mietpreise. Wohnbaugenossenschaften sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein.“

### **Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse und Begrüssungsgespräche für**

### **MigrantInnen**, Danielle Kaufmann:

„Die Bevölkerung hat ein Interesse daran, zu erfahren, wie die 2014 angenommene Gesetzesänderung umgesetzt wird.“



## **Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion**

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente „Partizipationsmotion“ und „Bevölkerungsantrag“ der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des „Jugend- oder Ausländerantrags“ der Stadt Burgdorf, als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländer betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll daher allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, niederschwellig an den Grossen Rat zu gelangen und somit am politischen Geschehen teilnehmen zu können.

Da dabei insbesondere Personen im Fokus stehen, die nicht stimmberechtigt sind und auch nicht durch eine Organisation vertreten werden, soll die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament eher tief sein und nicht mehr als 30 oder 50 betragen. Das Instrument soll nur für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen.

Daher muss zumindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, eine Ausländerin oder ein Ausländer sein. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen aber auch von anderen wohnsitzberechtigten Personen im Kanton sein.

oder: Daher dürfen die Personen, welche den Vorstoss unterzeichnen kein Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Das Instrument soll im Grossen Rat im Sinne eines „Anzuges“ behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person, soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine solche Ausländermotion auszuarbeiten.

Tanja Soland



## **Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung**

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sog. Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit Rücksicht beim Test zuzunehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend «Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts» (13.5500.02), beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen ([http://www.lesenlireleggere.ch/index\\_fach\\_zugang.cfm](http://www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm)), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen sind. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BÜRGE so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann



## **Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung**

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungssinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass „eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen (...) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken.“

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online anmelden können für ein Einbürgerungsverfahren. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölge



## **Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel**

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopfausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingenommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und –schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
6. wie die im Kulturleitbild 2012–2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter konkretisiert werden sollen, und
7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen – natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen – ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt



## **Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von MigrantInnen zum gemeinnützigen Wohnungsbau**

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein alternatives Wohnmodell, von dem alle profitieren. Einerseits treibt es trotz Bodenknappheit die Wohnungspreise nicht zu sehr in die Höhe, da das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht die Rendite, sondern die Reinvestition ist. Andererseits ist gerade bei Wohn(bau)genossenschaften eine aktive Teilnahme und Mithilfe sehr gewünscht, was die Integration der BewohnerInnen fördert – unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnform, Nationalität und Ethnie.

In den letzten Jahren wurde seitens Politik bereits einiges unternommen um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dennoch gibt es Gruppierungen in Basel-Stadt, die kaum Zugang dazu finden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wissen wir über die soziodemografische und soziokulturelle Zusammensetzung der BewohnerInnen in Wohnbaugenossenschaften? (d.h. insbesondere über deren Alter, Geschlecht, Wohnform [Familie, Einzelpersonen, etc) und Nationalität)
2. Hat der Kanton bis anhin in irgendeiner Form versucht, auf bestehende Wohnbaugenossenschaften einzuwirken (z.B. bei der Aushandlung oder Verlängerung von Baurechtsverträgen oder auch durch Gespräche), um sie dazu zu motivieren, sich gegenüber MigrantInnen zu öffnen?
3. Gäbe es für den Kanton effiziente Möglichkeiten, eine Öffnung der den diskriminierungsfreien Zugang zu Genossenschaftswohnungen de iure und de facto zu fördern?
4. Gibt es vom Kanton Basel-Stadt aus ein Informationsblatt oder eine Broschüre über die Fördermassnahmen des Kantons für Bauprojekte bestehender und v.a. neugebildeter Wohnbaugenossenschaften? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat ein solches zu erstellen?

Sarah Wyss



## **Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse und Begrüssungsgespräche für MigrantInnen**

Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen sind, korrekt sind. Im weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen haben an wievielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen? Und gibt es bereits Zahlen bezüglich den ersten Monaten im 2016?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Welche Kriterien müssen die nicht Deutsch sprechenden Neuzugezogenen erfüllen, damit sie einen Gutschein für den Sprachkurs erhalten? Und haben sich diese Kriterien bisher bewährt?
4. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
5. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
6. Wie werden die Kurse beworben?
7. Wieviele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
8. Mit wievielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wieviele davon waren EU-EFTA-BürgerInnen?
9. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-BürgerInnen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EU-EFTA-BürgerInnen?
10. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
11. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann